**Grundordnung Netzwerk Freies Musiktheater**

**Stand 27.2.**

PRÄAMBEL

Das bundesweite Netzwerk des Freien Musiktheaters (NFM) versteht sich als Interessenvertretung der Akteur:innen frei produzierter, innovativer Musiktheaterformen in Deutschland. Es agiert damit als Bundesverband des Freien Musiktheaters.

Das NFM setzt sich zur Aufgabe:

-Sichtbarkeit, Reichweite und Präsenz des Freien Musiktheaters in Deutschland zu erhöhen und den öffentlichen Diskurs um das Freie Musiktheater zu fördern.

-kulturpolitische Themen und Interessen des bundesweiten Freien Musiktheaters zu bündeln und gegenüber Politik und Gesellschaft zu vertreten und zu befördern

-die Entwicklung innovativer, nachhaltiger und diskriminierungsfreier Produktionsformen und -bedingungen zu unterstützen mit dem Ziel, die Musiktheaterlandschaft diverser und inklusiver zu gestalten.

-die Verbindungen von Institutionen, Produzent:innen und Künstler:innen zu stärken und zu neuen Kooperationen und einer höheren Gastspielquote beizuzutragen.

-eine praxisnahe Nachwuchsförderung zu unterstützen und die Sichtbarmachung und Etablierung innovativer, alternativer Produktionsformen für Freies Musiktheater in den Curricula der führenden Ausbildungsinstitutionen zu erreichen.

-Vernetzung, Austausch und Wissenstransfer unter den Akteur:innen des Freien Musiktheaters in Deutschland sowie mit der internationalen Szene zu initiieren und zu befördern.

Das NFM ist basisdemokratisch organisiert und findet sich mindestens zweimal jährlich zu einem offenen, entscheidungstragenden Plenum zusammen.

Das Netzwerk wird getragen von Städte- und Regionalpolen. Bei diesen kann es sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts, z.B. Vereine, handeln, die als Landesverbände auftreten (Stimme X e.V. in Hamburg, ZMB e.V. in Berlin), um freie Initiativen (Kölner Initiative Musiktheater) oder um Einzelpersonen.

PLENUM

* Das Plenum tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen und wird vom Sprecher:innenkreis einberufen.
* Die Einladung muss mindestens 4 Wochen vor dem Plenumstermin auf der Website des Netzwerks bekannt gegeben werden. Die Tagungsordnung wird 2 Wochen vorher ebenfalls auf der Website bekanntgegeben. Stehen Wahlen an, können Wahlvorschläge bis 2 Wochen vor dem Sitzungstermin beim Sprecher:innenkreis eingereicht werden. Sie sind dem Plenum rechtzeitig und in geeigneter Form vorab zugänglich zu machen.
* Das Plenum ist ein offenes Gremium, an dem sich alle beteiligen können, die die Zielsetzungen des Netzwerks unterstützen und sich kulturpolitisch für das Freie Musiktheater engagieren wollen.
* Alle, die an dem Plenum teilnehmen wollen, müssen sich vorab anmelden und bekommen dann Zugang zum Link der Sitzung und ggf. zu zusätzlichen Informationen
* Das Plenum wird von zwei Personen aus dem Sprecher:innenkreis paritätisch geleitet.
* Alle an einem Plenum anwesenden Personen sind stimmberechtigt. Anwesenheit kann physisch oder online erfolgen.
* Es gibt keine Stimmübertragungen.
* Vertreterinnen von Institutionen, Ensembles oder Vereinen (juristischen Personen) haben eine einfache Stimme.
* Alle grundsätzlichen Entscheidungen müssen vom Plenum diskutiert und beschlossen werden. Hierfür legen der Sprecher:innenkreis sowie die Vertreter:innen der Arbeitsgruppen dem Plenum jeweils einen Tätigkeitbericht vor.
* Neben den Tätigkeitsberichten gibt es bei jeder Sitzung des Plenums einen TOP Ad Hoc als ständigen Tagesordnungspunkt. Hier können Teilnehmer:innen des Plenums eigene Punkte anbringen und beantragen, diese auf die Tagesordnung zu setzen. Über die Zulassung der entsprechenden Anträge wird vom Plenum abgestimmt.
* Zusätzlich zum Sprecher:innenkreis wählt das Plenum zwei Ansprechpersonen, die als unabhängige Stelle fungieren im Fall von Konflikten, Diskriminierung, strukturellen Fehlentwicklungen o.ä. (Ombudspersonen). Ihre Aufgabe besteht darin, das Netzwerk als einen sicheren und diskriminierungsfreien Raum zu gestalten und im Falle von Konflikten diese zu moderieren. Die beiden Ansprechpersonen dürfen nicht dem Sprecher:innenkreis angehören. Sie können mit ihrer Tätigkeit verbundene Themen auf die Tagesordnung des Plenums setzen.
* Aus dem Plenum heraus sollen Vertreter:innen gefunden werden, die nach außen jeweils als Repräsentanten eines Städtepools/Regionalpools fungieren. D.h. sie werden auf der Website als Vertreter:in eines Städtepools/Regionalpools genannt und sind Ansprechpartner:innen gegenüber der Öffentlichkeit bei Angelegenheiten, die die jeweilige Stadt/Region betreffen.

ARBEITSGUPPEN (AGs)

* Aus dem Plenum bilden sich Arbeitsgruppen, die die kontinuierliche, inhaltliche Arbeit des Netzwerks tragen.
* Jede Arbeitsgruppe bestimmt eine:n Sprecher:in und eine:n Stellvertreter:in. Die Sprecher:in vertritt die AG im Sprecher:innenkreis.
* Jede neu gegründete Arbeitsgruppe muss dem Sprecher:innenkreis anzeigen, dass es sie gibt, zu welchem Thema sie arbeitet und wer der:die Sprecher:in bzw. Stellvertreter:in ist.
* Die AGs tagen in regelmäßigen Abständen. Sie führen Protokoll über ihre Sitzungen und machen diese dem Sprecher:innenkreis und den anderen AGs zugänglich.
* Zum Zeitpunkt der Gründung des Netzwerks gibt es die AGs Politik und Programme, Öffentlichkeit und Spread+

SPRECHER:INNENKREIS (SK)

* Der SK besteht - bis auf weiteres - aus den Sprecher:innen der AGs, 4 direkt vom Plenum gewählte Sprecher:innen, und im Moment 4 Vertreter:innen der Landesvertretungen (KIM, StimmeX, ZMB, Vertretung Leipzig)
* Bilden sich weitere AGs, entsenden Sie ebenfalls ihre Sprecher:in bzw. Stellvertreter:in in den SK.
* Wenn der SK durch eine wachsende Anzahl an AG-Vertreter:innen zu groß und in seiner Arbeitsfähigkeit eingeschränkt wird, muss über diese Struktur in SK und Plenum erneut beraten werden.
* Das Plenum wählt von den Bewerber:innen, die sich unabhängig von den AGs um einen Posten im Sprecher:innenkreis bewerben, 4 Sprecher:innen.
* Gewählt sind jeweils die drei Vertreter:innen mit den meisten Stimmen.
* Die -vorläufig- vier Verbände entsenden jeweils eine Person in den SK. Sie werden von den entsprechenden Verbänden bestimmt bzw. gewählt.
* Der SK wählt 2 seiner Mitglieder zu den Repräsentant:innen des Sprecher:innenkreises.
* Diese repräsentieren das Netzwerk nach außen. Sie fungieren auch als Ansprechpersonen nach innen und leiten die Anliegen an den SK weiter. Weitere Aufgaben oder Kompetenzen sind mit dem Posten nicht verbunden.
* Die Sitzungen des SK wie die des Plenums finden in der Regel online statt.
* Der SK tagt regelmäßig alle 4-6 Wochen. Über die Sitzungen ist Protokoll zu führen, das den AGs und allen Interessierten zugänglich gemacht wird.
* Mit Anmeldung können alle Interessierten ohne Rederecht an den Sitzungen des SK teilnehmen.
* Die Sitzungen werden jeweils von einer Person vorbereitet und geleitet. Dazu gehört der Vorschlag für eine Tagesordnung, die Einladung und die Sitzungsmoderation. Die Sitzungsverantwortung soll rotieren.
* Auf den Sitzungen des Sprecher:innenkreises berichten die Sprecher:innen der AGs von ihrer Arbeit. Der SK bündelt die verschiedenen Themen, nimmt Priorisierungen angesichts der jeweiligen Gesamtsituation vor und berät über die jeweils nächsten Schritte. Seine Arbeit dient einerseits der Koordinierung der Arbeit in den AGs und andererseits dazu, aktuelle Themen und Bedürfnisse aufzugreifen und in Arbeitsgruppen zu geben.
* Der SK bereitet das Plenum vor und nach. Der SK arbeitet grundsätzliche Fragestellungen aus, die dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden.
* Der SK entsendet 2 Personen, die an den Vorstandssitzungen des Fördervereins teilnehmen.

ÄNDERUNGEN DIESER ORDNUNG

* Um einzelne Punkte dieser Ordnung zu ändern, bedarf es einer 2/3 Mehrheit aller Anwesenden einer Plenumssitzung sowie der einfachen Mehrheit des SK. Änderungsanträge sind mit der Tagesordnung bekannt zu machen.